

Förderantrag

Seite 1 von 2



STADTWERKE
RINTELN

Wir/Ich beantrage(n) einen Förderzuschuss für:

- 1.** Netzgekoppelte Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung ab:
 1,5 – 3,0 KW_{peak} mit je 250,- Euro *1 *2
 3,1 – 5,9 KW_{peak} mit je 450,- Euro *1 *2
 6,0 – 9,8 KW_{peak} mit je 650,- Euro *1 *2
- 2.** Elektrowärmepumpen für die Beheizung und ggf. Warmwasserbereitung mit je 250,- Euro *1 *2
- 3.** Blockheizkraftwerke (BHKW, Mini- und Mikro-KWK-Anlagen) mit je 20.000 kWh *1 *2
- 4.** Solarthermieanlagen mit je 200,- Euro *2
- 5.** Hocheffizienzpumpen der Effizienzklasse A/A+ mit je 50,- Euro *1 *2
- 6.** Haushaltsgeräte der Effizienzklasse A/A+ (Wasch- oder Spülmaschine, Herd, Wäschetrockner oder Gaswäschetrockner) mit je 50,- Euro *1 *2
- 7.** Kühl- oder Gefriergeräte (oder Kombination) der Effizienzklasse A+ mit je 50,- Euro *1 *2
- 8.** Den Kauf eines umweltschonenden Erdgas-KFZ mit einem Tankgutschein für 250 kg *1 *4
- 8a** Umstellung auf Wärmeerzeugung mit Erdgas-Brennwerttechnik (BWT) *5
- 8b** _____

Kunden-Nr.:

--	--	--	--	--	--

Name, Vorname	Straße/Nr.
PLZ / Ort	Telefon / Telefax

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf das folgende Konto:

Kontoinhaber	Kontonummer
Bankleitzahl	Kreditinstitut

*1 Dieses Förderprogramm richtet sich an alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Schlussrechnung ist 30 Tage nach Anschaffung/Abschluss der Maßnahme bei der Stadtwerke Rinteln GmbH einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Durch das Einreichen dieses Antrages besteht kein Anspruch auf Förderung. Der Antragsteller erhält nach Prüfung des Antrages und der beantragten Fördermittel eine Fördernachricht. Der Förderantrag ist vor der Durchführung der Maßnahme bzw. vor Anschaffung zu stellen.

*2 Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss eines 2-jährigen Energielieferungsvertrages bei Hocheffizienzpumpen und Haushaltsgeräten bzw. eines 3-jährigen Energielieferungsvertrages bei den übrigen Anlagen und der Umstellung auf Erdgas.

*3 Nur für Gebäude im Erdgasnetzgebiet der Stadtwerke Rinteln GmbH, die Erdgas nutzen.

*4 Nur wenn das KFZ im Erdgasnetzgebiet der Stadtwerke Rinteln GmbH und am Wohnort Rinteln zugelassen ist.

*5 Die Abnahmebescheinigung der Altanlage ist beizufügen.

Förderantrag

Seite 2 von 2



Erklärung zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre:

- 1.) Zum Zeitpunkt der Antragsstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Auftrags-, Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen zu haben.
- 2.) dass erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme begonnen wird.
- 3.) Eigentümer des Gebäudes zu sein (gilt für Ziffer 1-5).
- 4.) dass die Elektrowärmepumpen eine Jahresarbeitszahl von größer als 3,5 erreichen (gilt für Ziffer 2). Herstellerangaben müssen hierzu beigefügt werden.

Persönliche Erklärung

Mir ist bekannt, dass:

- 1.) nur Fördermaßnahmen im Netzgebiet der Stadtwerke Rinteln GmbH gefördert werden.
- 2.) nur ein vollständig und richtig ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag mit den jeweils geforderten Anlagen bearbeitet werden kann.
- 3.) bei Punkt 5-8 die Maßnahme spätestens bis zum 31.12. des Jahres der Antragsstellung abgeschlossen sein muss.
- 4.) bei Punkt 1-8a die Schlussrechnung spätestens 30 Tage nach Anschaffung/Abschluss der Maßnahme bei der Stadtwerke Rinteln GmbH einzureichen ist und die Anschaffung/der Abschluss der Maßnahme 2 Monate nach Erhalt der Fördernachricht abgeschlossen sein muss.
- 5.) der Zuschuss nicht mit den Netzanschlusskosten verrechnet werden kann.
- 6.) maximal ein Zuschuss für 2 Hocheffizienzpumpen oder 2 Geräte der Effizienzklasse A/A+ beantragt werden kann.
- 7.) ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht.

Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Rinteln GmbH mit der Lieferung meines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie (Stromlieferung) vom _____ bis _____ an die obige Lieferanschrift. Grundlage der Stromlieferung sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung, die (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV), sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Rinteln GmbH.

Erklärung über die Rückzahlung ausgezahlter Zuschüsse (gilt für Ziffern 1-8a):

Der Antragsteller erklärt sich bereit, ausgezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn innerhalb von **2 Jahren** nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe / Erdgasheizung, die Energielieferungsverträge gekündigt werden (in Verbindung mit einem Lieferantenwechsel). In diesem Fall ist für jedes Jahr bis zum Ablauf des **dritten** Jahres, in dem kein Energieliefervertrag mit der Stadtwerke Rinteln GmbH besteht, ein Betrag in Höhe von 1/3 des gesamten Zuschusses an die Stadtwerke Rinteln GmbH zu erstatten (gilt für Ziffern 1-4,). Bei Ziffern 5-8b ist der Gesamtbetrag zurückzuzahlen.

Ort, Datum



rechtsverbindl. Unterschrift des Antragstellers

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Telefon: 700-27